

§ 2 VO-SW_NW_HOELZCHEN_LEDDERNBRUECK (Brandenburg) — Schutzgegenstand

Verordnung über den Schutzwald „Naturwald Hölzchen-Ledderbrück“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das geschützte Waldgebiet befindet sich in den Landkreisen Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin. Es hat eine Größe von rund 21 Hektar und besteht aus zwei Teilflächen. Es umfasst folgende Flurstücke:

Landkreis: Gemeinde: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Oberhavel

Menz

Menz

10

30 (anteilig);

Ostprignitz-Ruppin

Rheinsberg

Rheinsberg

24

33/2, 34/2 und 35/2 (jeweils anteilig).

(2) Zur Orientierung ist dieser Verordnung eine Kartenskizze über die Lage des Schutzwaldes als Anlage beigelegt.

(3) Die Grenze des Schutzwaldes ist in der „Topografischen Karte zur Verordnung über den Schutzwald ‚Naturwald Hölzchen-Ledderbrück‘“, Maßstab 1 : 7 500 und in der „Liegenschaftskarte zur Verordnung über den Schutzwald ‚Naturwald Hölzchen-Ledderbrück‘“, Maßstab 1 : 4 000 mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Maßgeblich ist die Einzeichnung in der Liegenschaftskarte. Die Karten sind mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Siegelnummer 19, versehen und vom Siegelverwalter am 27. Oktober 2017 unterschrieben worden.

(4) Die Verordnung mit Karten kann bei dem für Forsten zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Forstbehörde, in Potsdam sowie beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, in Potsdam von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Einzelnorm

Zitiervorschlag: § 2 VO-SW_NW_HOELZCHEN_LEDDERNBRUECK (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-SW_NW_HOELZCHEN_LEDDERNBRUECK/2